



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!

Oberdorf im Burgenland, am 06. Feber 2025

GEMEINDEINFORMATION

1.) WÄRMEPREISDECKEL/FÖRDERUNG HEIZKOSTEN LAND BURGENLAND

Was ist der Wärmepreis-Deckel?

Der Wärmepreis-Deckel ist eine Förderung des Landes Burgenland.

Pro Haushalt kann nur **ein Antrag** gestellt werden.

Alle Energieanbieter und alle Heizarten werden berücksichtigt.



Welche Unterlagen sind für die Einreichung notwendig?

- Es sind **grundsätzlich keine Einkommensnachweise mehr erforderlich**. Das Einkommen wird nun vom Land Burgenland selbst vorrangig aus dem Transparenzportal ermittelt.

Folgende **Einkommensnachweise müssen weiterhin erbracht** werden, da diese nicht im Transparenzportal ersichtlich sind:

- o **Bedarfsorientierte Mindestsicherung 2024**
- o **Krankengeld 2024**
- o **Von ausländischen Stellen bezogenes Einkommen 2024**
- **Mitversicherungsdatenauszug**, sofern bei Haushaltsangehörigen kein eigenes Einkommen vorhanden ist (anzufordern beim jeweiligen Sozialversicherungsträger – ÖGK, PVA etc.)
- alle **Rechnungen/Vorschreibungen** für die **Heizkosten des Jahres 2025**:
Bei Stromheizungen: Vorschreibung Heizstromlieferant oder Betriebskostenvorschreibung (Mieter/Mieterinnen) **für 2025**
Lagerbare Heizstoffe (Heizöl, Flüssiggas, Pellets, Holz): Rechnungen **aus 2025**

Wer bekommt die Förderung?

Personen mit **Hauptwohnsitz im Burgenland**, deren **Netto-Jahreshaushaltseinkommen** die Einkommensgrenze von **€ 63.000,-** nicht überschreitet bzw. die weiteren **Fördervoraussetzungen** erfüllen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Jahres-Netto-Haushaltseinkommen aller gemeldeten Personen (Hauptwohnsitz), **maximal € 2.000,- pro Haushalt und Jahr**.

Je nach Jahres-Netto-Haushaltseinkommen wird eine Zumutbarkeitsgrenze festgelegt:

- bis € 23.000,-- : 3 Prozent zumutbar
- bis € 33.000,--: 4 Prozent zumutbar
- bis € 43.000,--: 5 Prozent zumutbar
- bis € 63.000,--: 6 Prozent zumutbar

Wenn Ihre angegebenen Heizkosten die Zumutbarkeitsgrenze überschreiten, werden diese Heizkosten im Ausmaß von 90 Prozent gefördert.

Die Förderhöhe ergibt sich aus der Differenz von 90 Prozent der angegebenen Heizkosten des Haushalts für das Jahr 2025 und den zumutbaren Heizkosten des Haushalts (die maximale Förderungshöhe beträgt € 2.000,-- pro Haushalt und Jahr).

Berechnungsbeispiel 1:

- Haushalt von 1 Erwachsenen
- Jahres-Nettoeinkommen 2024: € 20.000,--
- Heizkosten 2025: € 2.000,--

Berechnung:

90 % von € 2.000,-- (angegebene Heizkosten 2025)	€ 1.800,--
3 % von € 20.000,-- (zumutbare Heizkosten)	abzüglich € 600,--
Differenz	€ 1.200,--

Die Förderhöhe beträgt € 1.200,--

Berechnungsbeispiel 2:

- Haushalt von 2 Erwachsenen und 2 Kindern (1 Kind mit eigenem Einkommen)
- Jahres-Nettoeinkommen 2024: € 50.000,-- (Mann € 25.000,--, Frau € 12.500,--, Kind 1 € 12.500,--, Kind 2 € 0,--)
- Heizkosten 2025: € 6.000,--

Berechnung:

90 % von € 6.000,-- (angegebene Heizkosten 2025)	€ 5.400,--
6 % von € 50.000,-- (zumutbare Heizkosten)	abzüglich € 3.000,--
Differenz	€ 2.400,--

Die Förderhöhe beträgt € 2.000,-- (= Maximalbetrag)

Wie und wann kann ein Antrag gestellt werden?

- Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes oder
- online mittels Handysignatur/ID-Austria

WICHTIG:

Die **Antragstellung ist vom 1.1.2025 bis 31.12.2025** möglich.
Antragsformulare für 2025 liegen bereits im Gemeindeamt auf.

Weitere Informationen und grundsätzliche Fragen zur Antragstellung unter:

- **03352/6204** Gemeindeamt Oberdorf oder
- **057/600-1060** Hotline des Landes Burgenland oder
- <https://www.burgenland.at/themen/soziales/sozial-und-klimafonds/waermepreisdeckel/>

**Der Bürgermeister:
DI Roman Dietrich, MSc eh.**